

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt
Az.: 61 26 10/1-2

**Aufstellung des
Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung
unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) unter Anwendung des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung zur Aufstellung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung umfasst das Flurstück 35, Flur 19, Gemarkung Wormersdorf, sowie Teile der Flurstücke 60 und 97, Flur 19, Gemarkung Wormersdorf und ein Teil des Flurstücks 200, Flur 20, Gemarkung Wormersdorf. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt rund 1,05 ha große Fläche innerhalb der Ortschaft Wormersdorf. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten.

Bei dem Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass die Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden soll.

- Ausschnitt aus dem rechtskräftigem Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 1. Änderung
- Städtebauliches Konzept, Bestand; Stand: 05. Juli 2021
- Städtebauliches Konzept; Stand 05. Juli 2021
- Erläuterung zum städtebaulichen Konzept; Stand 05. Juli 2021
- Städtebauliches Konzept, Bauabschnitte (BA); Stand 05. Juli 2021

Zu den gegebenen Umständen in der Corona-Pandemie ist eine Äußerung per E-Mail an die E-Mailadresse planung@stadt-rheinbach.de zu empfehlen. Äußerungen können auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach vorgebracht werden oder zur Niederschrift im Rathaus Rheinbach unter der v.g. Adresse, 2. Obergeschoss (Altbau) Zimmer 212 eingereicht werden.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen, ist während der Corona-Pandemie ein Besuch des Rathauses nur mit Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach vom 05.10.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung und die weiteren Ausführungen zur Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse des § 13 a Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch steht gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Rheinbach <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/> zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Rheinbach, den 18.10.2021

Gez. Ludger Banken

Ludger Banken
Bürgermeister

